

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 29.06.2017

Neufassung der Hauptsatzung

Beschlussvorschlag:

Die Hauptsatzung wird in der beigelegten Fassung beschlossen.

Sachverhalt:

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 30. Mai 2017 die Neufassung der „Dienstanweisung der Stadt Weiterstadt über das Verfahren bei Veränderungen von Ansprüchen (Stundung, Aussetzung der Vollziehung eines Verwaltungsaktes, Niederschlagung und Erlass)“ sowie die Neufassung der „Sponsoring-Richtlinie der Stadt Weiterstadt zum Umgang mit Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatischen Schenkungen“ beschlossen. Aus diesem Grund ist ebenfalls die Hauptsatzung in § 4 Abs. 2 Ziffer h und j zu ändern.

Die Dienstanweisung sowie die Sponsoring-Richtlinie können erst nach Änderung der Hauptsatzung in Kraft treten. Zur Information sind diese der Drucksache beigelegt.

Weiterhin wurde die Satzung aufgrund Änderungen bzgl.

- der Aufnahme von Krediten und Kreditbedingungen
- § 4a Haushaltswirtschaft
- § 7 Abs. 7 Öffentliche Bekanntmachungen
-

überarbeitet. Die Änderungen sind in der beiliegenden Gegenüberstellung dargestellt.

Von einer Änderungssatzung wird abgesehen, da es bereits 5 Änderungen zu der Hauptsatzung vom 10. September 2004 gibt.

Gemäß § 6 HGO bedarf die Neufassung der Hauptsatzung der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten.

Drucksache 10/0285/1

Die HGO schreibt nicht vor, dass eine Satzung im Haupt- und Finanzausschuss beraten werden muss. Bei Beschlussfassung in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29. Juni 2017 könnte die Hauptsatzung bereits am 1. Juli 2017 in Kraft treten.

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlagen:

- Gegenüberstellung Gesamtfassung – Mustersatzung HSGB – Änderungen
- Entwurf der Neufassung der Hauptsatzung
- Dienstanweisung der Stadt Weiterstadt über das Verfahren bei Veränderungen von Ansprüchen (Stundung, Aussetzung der Vollziehung eines Verwaltungsaktes, Niederschlagung und Erlass)
- „Sponsoring-Richtlinie der Stadt Weiterstadt zum Umgang mit Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatischen Schenkungen“